



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis134

Stadtbaurat Nolda pflanzt Baum des Jahres 2017.....134

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....135

 Sitzung des Ortsbeirates Philippinenhof-Warteberg.....135

 Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.....135

 Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren136

 Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe136

 Sitzung des Ortsbeirates Mitte137

 Sitzung des Behindertenbeirates137

 Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen137

 Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen.....137

 Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung137

 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung138

 Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen140

Bekanntmachungen.....140

 Anordnung zur Rattenbekämpfung.....140

 Sitzung Jagdgenossenschaft 4 – Bettenhausen/ Waldau.....142

Bebauungspläne142

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/5 „Wasserweg 5“142

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“143

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“144

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

.....146

 Architektin / Architekten als Bauleiterin / Bauleiter146

 Elektronikerin / Elektroniker (Elektrofachkraft).....146

Öffentliche Ausschreibungen.....147

 RV Verglasungsarbeiten 2017148

 RV Gerüstarbeiten 2017148

 Ausschreibung (Offenes Verfahren - europaweit) von Dienst- und Lieferleistungen nach VgV148

 RV Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 2017148

 RV Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 1 / 2017149

Impressum.....149

Stadtbaurat Nolda pflanzt Baum des Jahres 2017

Im Dorothea-Viehmann-Park im Stadtteil Niedierzwehren steht jetzt der Baum des Jahres 2017. Gemeinsam mit Drittklässlern der Dorothea-Viehmann-Schule hat Stadtbaurat Christof Nolda dort eine junge Fichte (*Picea abies*) gepflanzt.

Seit 2005 pflanzt die Stadt Kassel symbolisch regelmäßig den Baum des Jahres im Stadtgebiet. Die Standorte werden jedes Jahr neu ausgewählt. Die Standortwahl fiel in diesem Jahr auf den Dorothea-Viehmann-Park, weil die Fichte dort gute Standortvoraussetzungen hat.

Die Fichte ist wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturgeschichte. Sie steht für eines

der wichtigen Kulturgüter in Deutschland: Ohne die Fichte gäbe es die bestehenden Wälder nicht. Trotzdem mag die Wahl der Fichte zum Baum des Jahres verwundern, steht sie doch auch für eine Forstwirtschaft in Monokulturen mit negativen Effekten für die Umwelt, wie z.B. Bodenversauerung.

Hintergrund:

Der Baum des Jahres wird jährlich durch das 1991 gegründete Kuratorium "Baum des Jahres" gewählt und ausgerufen, um nachhaltig die Sensibilität für das lebendige Naturgut zu schaffen. Außerdem sollen Kinder, Jugendliche und Erwachsene den Umgang mit der Natur lernen. In den vergangenen Jahren waren die Winterlinde (2016), der Feldahorn (2015) und die Traubeneiche (2014) Baum des Jahres.

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Philipppenhof-Warteberg

Am Dienstag, 21. März 2017, um 19 Uhr, findet im Bürgerhaus Philipppenhof, Philipppenhöfer Weg 28, Kassel, die 9. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Philipppenhof-Warteberg statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der Kandidatin für das Amt der Schiedsperson
2. Vorstellung des neuen Mitarbeiters in den Jugendräumen
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Weidestraße und Alt Philipppenhof
4. Sauberkeit im Stadtteil
5. Mitteilungen

gez. Stefan Kurt Markl
Ortsvorsteher

Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Am Mittwoch, 22. März 2017, 17 Uhr, findet im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel,

die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr statt.

Tagesordnung:

1. Planungen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016
Bericht des Magistrats
101.18.116

2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 „Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.476 -

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshausen“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)

Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.18.477 -

4. Schutz vor Lärm- und Schadstoffbelastung an den BAB A 44 und A 49

Anfrage der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Patrick Hartmann
- 101.18.426 -

5. Erhalt der Autobahnanschlussstelle Kassel-Ost

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Sven Dreyer
- 101.18.437 -

6. Abwasserentsorgung Hausdränagen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.18.445 -

7. Grundstücke für den Wohnungsbau

Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach
- 101.18.446 -

8. Beleuchtung in Privatstraßen

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

- 101.18.447 -

9. Verhinderung Straßenreinigung

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

- 101.18.448 -

10. Belegung von Sozialwohnungen

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Wolfram Kieselbach

- 101.18.451 -

11. Prüfung einer Milieuschutzsatzung

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Zeidler

- 101.18.458 -

12. Anwendung von Städtebaufördermitteln

Anfrage der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Judith Boczkowski

- 101.18.459 -

13. Herkulesbahn

Anfrage der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke

- 101.18.465 -

14. Leerstände in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.470 -

15. Pavillon auf den Waldauer Wiesen

Antrag des Ausländerbeirates
Berichterstatter/in: Kamil Saygin

- 101.18.475 -

16. Bericht zu Baugemeinschaften

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.479 -

17. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.483 -

18. Platz für Rollstühle im Nahverkehr

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Violetta Bock

- 101.18.484 -

19. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Zeidler

- 101.18.499 -

gez. Dominique Kalb
Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Dienstag, 21. März 2017, um 19 Uhr, findet im Hotel Eichholz, Saal, Oberzwehrener Straße 49, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Lärmschutz an der A 44
2. Dispositionsmittel
3. Ausgleichsplanungen im Langen Feld
4. Mitteilungen

gez. Barbara Bogdon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe

Am Donnerstag, 23. März 2017, findet um 19.00 Uhr, in der Christuskirche, Pavillon, Baunsbergstraße 11, Kassel, die 12. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bad Wilhelmshöhe statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Projekt "Wilhelmshöher Allee" - Maßnahmen im Stadtteil
2. Abholzung am Rand des Luise-Greger-Weges und der Orthopädischen Klinik
3. Beleuchtung Hildegard-von-Bingen-Straße
4. Beschilderung Fußweg neben Druseltalstraße
5. Unebenheiten auf dem Gehweg vor dem Luisenhaus
6. Max-Planck-Straße 8/B-Plan und Abholzung auf dem Grundstück
7. Parkverbot Baunsbergstraße 20

8. Mitteilungen

gez. Anja Lipschik
Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Mitte

Am Dienstag, 21. März 2017 findet um 19 Uhr, im Stadtteilbüro Mitte, Friedrich-Ebert-Straße 32, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Müllsituation in der Innenstadt
2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 "Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße"
3. Entwurfsplanung für die Grünfläche zwischen Albert-Schweitzer-Schule und Luisenstraße
4. Gestalterische Aufwertung der Wilhelmshöher Allee
5. Dispositionsmittel
6. Mitteilungen

gez. Christof Stefaniak
Ortsvorsteher

Sitzung des Behindertenbeirates

Am Dienstag, 21. Februar 2017, 17.30 Uhr, tagt der Behindertenbeirat der Stadt Kassel im Magistratssaal.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitnahmerichtlinien der KVG für Rollstühle und E-Scooter
3. Diskussion „Kassel-Bord“
4. Vorstellung Maßnahmen barrierefreie documenta 14
5. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Helmut Ernst
Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen

Am Mittwoch 22. März 2017, 20 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, Kassel, die 10. öffentliche Sitzung des

Ortsbeirates Nordshausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Kindertagesstätte Nordshausen
- Aktuelle Situation und Zukunft
2. Straßenbeleuchtung
3. Baumaßnahme Freiwillige Feuerwehr
4. Mitteilungen

gez. Christian Knauf
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen

Am Donnerstag, 23. März 2017, 19.30 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Osterholz“, Nebenraum, Heiligenröder Str. 140, Kassel die 11. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Bettenhausen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung Projekt "Unser Quartier Bettenhausen"
2. Kreuzungssituation Dresdener Straße/Speeler Weg/Heiligenröder Straße/Gecksbergstraße/Bunte Berna/Göttinger Straße
3. Sachstandsbericht Dorfplatzfest Bettenhausen
4. Mitteilungen

gez. Enrico Schäfer
Ortsvorsteher

Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung der Stadtverordnetenversammlung Kassel

Am Donnerstag, 23. März 2017, 17 Uhr findet im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel, die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung statt.

Tagesordnung:

**1. IdE-Institut für dezentrale
Energietechnologie gGmbH in Liquidation
Anteilsveräußerung**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian
Geselle

- 101.18.496 -

(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen)

**2. Übersicht über barrierefreie Angebote der
Stadt Kassel**

Antrag der Fraktion B90/Grüne

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vanessa
Gronemann

- 101.18.427 -

**3. Konzept zur Ausweitung der
Videoüberwachung**

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter

Dominique Kalb

- 101.18.430 -

**4. Ausweitung der Videoüberwachung in
Kassel**

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd
Hoppe

- 101.18.466 -

**5. Erstellung eines sicherheitspolitischen
Konzeptes**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Hasina
Farouq

- 101.18.481 -

6. Freiheitsrechte schützen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker
Berkhout

- 101.18.482 -

7. DITIB Gemeinde in Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker
Sengül

- 101.18.469 -

**8. Umsetzung des Glücksspielschutzes bei
Spielhallen in Kassel**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordnete Vera
Kaufmann

- 101.18.485 -

9. Geflüchtete aus Afghanistan

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Ilker
Sengül

- 101.18.486 -

10. Aggressives und organisiertes Betteln

Anfrage der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in: Stadtverordneter Valentino
Lipardi

- 101.18.503 -

gez. Stefan Kortmann

Vorsitzender

**Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung**

Am Montag, 27. März 2017, 16 Uhr, findet im
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus,
Kassel, die 11. öffentliche Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung statt.

Tagesordnung I

1. Mitteilungen

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

3. Fragestunde

**4. Wahl sachkundiger Einwohnerinnen und
Einwohner für die Schul- und
Bildungskommission**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram
Hilgen

- 101.18.480 -

**5. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk XVI
- Kassel-Bettenhausen**

Vorlage des Magistrats

Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram
Hilgen

- 101.18.500 -

6. Erhöhung der Sicherheit am Stern

Antrag der CDU-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Integration und Gleichstellung:

Stadtverordnete Dr. Janusch

- 101.18.261 -

**7. Erstellung eines sicherheitspolitischen
Konzeptes**

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.481 -

8. Kassel-Calden

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout

- 101.18.299 -

9. Karl-Branner-Brücke

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

- 101.18.300 -

10. Sogenannte "Reichsbürger"

Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

- 101.18.347 -

11. Kastrationspflicht für Katzen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

- 101.18.367 -

12. Katzenschutzverordnung

Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse

- 101.18.425 -

13. Gesundheit schützen - Umweltzone einrichten

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:

Stadtverordneter Völler

- 101.18.421 -

14. Maßnahmen zur Luftreinhaltung in Kassel

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Harry Völler

- 101.18.498 -

15. Liniennetzreform ergänzen - Nahverkehr stärken

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Stadtverordneter Dr. Hoppe

- 101.18.429 -

16. Endabrechnung und Sicherung der Fördergelder für die "Grimmwelt"

Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer

- 101.18.453 -

17. Programm für bezahlbaren Wohnraum

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr:
Stadtverordneter Nölke

- 101.18.456 -

18. Armuts- und Reichtumsbericht erstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.

- 101.18.472 -

19. Nein zu Abschiebungen nach Afghanistan

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Simon Aulepp

- 101.18.487 -

20. Unterstützung von Veranstaltungen

Dritter
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Sven Dreyer

- 101.18.489 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

21. Übersicht über barrierefreie Angebote der Stadt Kassel

Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.427 -

22. Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.

- 101.18.430 -

23. Abwasserentsorgung Hausdränagen

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.445 -

24. Grundstücke für den Wohnungsbau

Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.

- 101.18.446 -

25. Prüfung einer Milieuschutzsatzung

Antrag der SPD-Fraktion

Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.458 -

26. Digitalisierung an den Kasseler Schulen

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule,
Jugend und Bildung: Stadtverordnete Bergmann
- 101.18.467 -

27. Entscheidungsbasis für ein Sozialticket erstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit und Sport: N.N.
- 101.18.471 -

28. Pavillon auf den Waldauer Wiesen

Antrag des Ausländerbeirates
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.475 -

29. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/48 „Erzberger Straße, Werner-Hilpert-Straße“ (Offenlegungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.476 -

30. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/7 b „Ortskern Harleshäuser“ Teilaufhebung (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereichs)

Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.477 -

31. Bericht zu Baugemeinschaften

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.479 -

32. Freiheitsrechte schützen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.482 -

33. Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität am Stern

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.483 -

34. Erstellung eines Innenstadthandlungskonzeptes

Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: N.N.
- 101.18.499 -

gez. Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen

Am Donnerstag, 23. März 2017, 19 Uhr, findet
im Stadtteilzentrum Vorderer Westen,
Elfbuchenstraße 3, Kassel, die 14. öffentliche
Sitzung des Ortsbeirates Vorderer Westen statt.
Vor Eintritt in die Sitzung findet eine
Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

1. Parksituation Goethestraße
2. Goetheanlage - Trinkbrunnen und
Sonnensegel
3. Rückblick: Gestalterische Aufwertung der
Wilhelmshöher Allee
4. Vergabe von Dispositionsmitteln
5. Mitteilungen

gez. Steffen Müller
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Anordnung zur Rattenbekämpfung

Aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Satz 1 IfSG
(Infektionsschutzgesetz) und 17 Abs. 2, 4 IfSG
vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt
geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2016 (BGBl.
I S. 1666) in Verbindung mit der SchädliBekV
(Schädlingsbekämpfungsverordnung) vom 18.
Mai 1971 (GVBl. I S. 111) wird für die Stadt
Kassel in der Zeit vom 1. April 2017 bis
einschließlich 30. April 2017 eine allgemeine
Rattenbekämpfungsaktion angeordnet. Für die
Durchführung dieser Anordnung gelten
folgende Bestimmungen:

1. Die Eigentümer von bebauten
Grundstücken, unbebauten sowie

landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb geschlossener Ortschaften, Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen, Hafen- und Eisenbahnanlagen, sind verpflichtet, eine Bekämpfung der Schädlinge durchzuführen.

2. Auf Grünflächen, die als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen worden sind, dürfen Bekämpfungsmaßnahmen nur bei Rattenvorkommen und mit besonderer Erlaubnis des Umwelt- und Gartenamtes, Untere Naturschutzbehörde, Bosestraße 15, 34121 Kassel, Tel. 787-3153, vorgenommen werden. Weitergehende Auflagen dieser Erlaubnis sind zu beachten.

Es dürfen nur Bekämpfungsmittel verwendet werden, die von der Biologischen Bundesanstalt in Braunschweig anerkannt sind.

Die Bekämpfungsmittel sind so auszulegen, dass Dritte, insbesondere Kinder und Haustiere, nicht gefährdet werden.

3. Köder für die Rattenbekämpfung dürfen nur Giftstoffe aus Cumarinverbindungen enthalten. Rattenlöcher sind anschließend fest zu verschließen. Im Freien oder in unverschlossenen Räumen dürfen die vergifteten Köder nicht frei und unbedeckt ausgelegt werden. Es müssen Rattenboxen verwendet werden. Auf das ausgelegte Rattengift ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Auf dem Warnzettel muss das verwendete Präparat, der Wirkstoff und für den Fall, dass sich Haustiere vergiften, das Gegenmittel angegeben sein.

4. Gewerbliche Schädlingsbekämpfer, die während der allgemeinen Aktion bei Grundstückseigentümern und Verfügungsberechtigten vorsprechen, dürfen die Bekämpfungsmittel nur mit Einverständnis und in Gegenwart des genannten Personenkreises oder dessen Stellvertreter auslegen. Die gewerblichen Schädlingsbekämpfer und

deren Hilfspersonen dürfen bei den Verfügungsberechtigten nicht den Eindruck erwecken, als ob sie von der Stadt Kassel beauftragt worden sind.

5. Den Personen, die von Amts wegen beauftragt worden sind, die Rattenbekämpfungsmaßnahmen zu überprüfen, ist das Betreten der Grundstücke zu gestatten.

6. Für jeden Fall der Nichtbeachtung bzw. teilweisen Nichtbeachtung wird nach § 76 Hessisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 29. November 2008 (GVBl. I 2009 S. 2) ein Zwangsgeld in Höhe von 500 Euro angedroht. Das Zwangsgeld kann wiederholt festgesetzt werden

7. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel in Kraft.

Erläuterung:

Ratten sind tierische Schädlinge, von denen eine akute Gefahr durch Verbreitung von Krankheitserregern ausgeht. Um die Allgemeinheit vor Gefahren zu schützen hat die Stadt Kassel die Möglichkeit eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung von tierischen Schädlingen zu erlassen. Die zuständige Behörde ist berechtigt zu überprüfen, ob die Verpflichteten - durch Außendienstkontrollen oder Anfordern von Nachweisen- dieser Anordnung gefolgt sind.

Ihre Rechte:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 42 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in Verbindung mit § 16 a des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der VwGO das Rechtsmittel der Klage gegeben.

Die Klage muss nach § 74 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift beim

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung § 17 Abs. 6 i. V. m. §16 Abs. 8 IfSG). Die in dieser Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen sind daher auch dann zu befolgen, wenn form- und fristgerecht Klage eingereicht wurde.

Stadt Kassel - Magistrat
- Ordnungsamt -
als Untere Gesundheitsbehörde
gez. Ulrich Krebs
Amtsleiter

Sitzung Jagdgenossenschaft 4 – Bettenhausen/ Waldau

Am 30. März 2017, um 19 Uhr findet in der Gaststätte "Hessischer Hof", Kasseler Straße 4, 34123 Kassel, eine Sitzung der Jagdgenossenschaft 4 - Bettenhausen/ Waldau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollführung und Protokoll der Vorjahressitzung
3. Berichte
 - a) des Jagdvorstehers
 - b) des Jagdpächters
 - c) des Kassierers
4. Aussprache zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes
5. Genossenschaftskataster der Jagdgenossenschaft 4
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, findet um 19.30 Uhr eine erneute Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft diese erneute Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bettenhausen/

Waldau an. Die Jagdgenossen sind nur für ihre Eigentumsgrundstücke stimmberechtigt, nicht für angepachtete Flächen.

Kassel, 15. März 2017
Jagdgenossenschaft 4
gez. Schember
(Jagdvorsteher)

Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/5 „Wasserweg 5“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 20. Februar 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/5 „Wasserweg 5“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann

eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

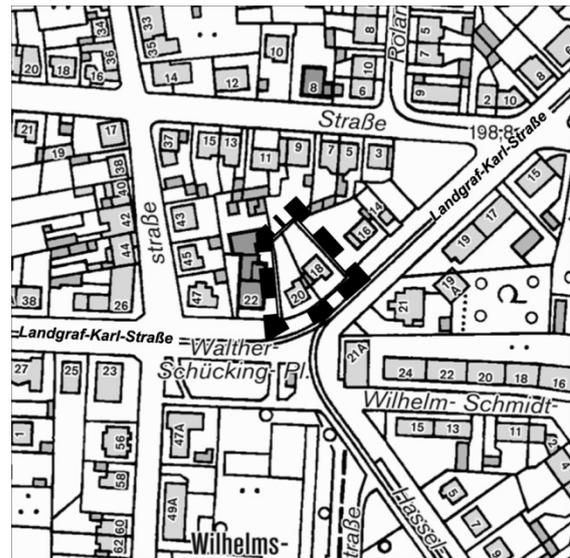
Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 20. Februar 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/6 „Landgraf-Karl-Straße 18 und 20“ als Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des

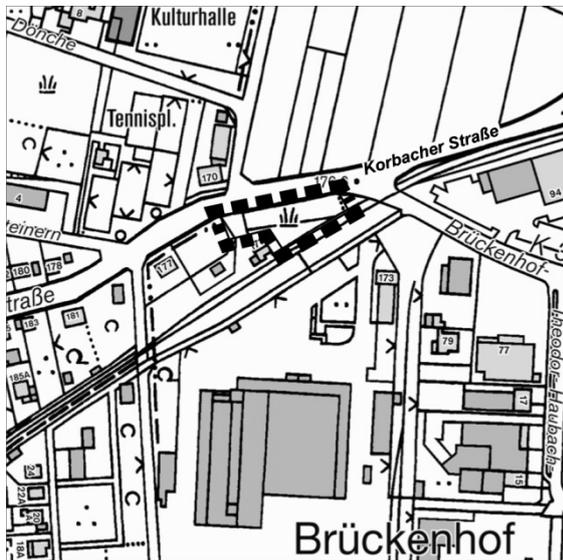
Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 20. Februar 2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/16 „Praxisgebäude Korbacher Straße 169“ als Satzung beschlossen. Gemäß §

10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der in Kraft gesetzte Bebauungsplan mit seiner Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836, von jedermann eingesehen werden.

Es sind alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne der Stadt Kassel auch im Internet auf der Seite der Stadt Kassel abrufbar (www.kassel.de -Stadtplan Kassel-).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB in der oben angegebenen Fassung beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, ebenso wie eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

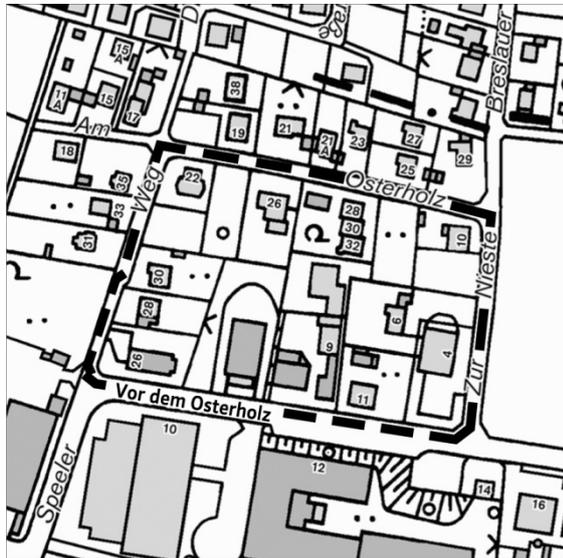
Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der o. a. Fassung über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VII/7 D „Speeler Weg“, 1. Änderung

Erneute öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 18.04.2017.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 14.11.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/7 D „Speeler Weg“, 1. Änderung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Stadtteil Bettenhausen und wird im Norden durch die Straße „Am Osterholz“, im Osten durch die Straße „Zur Nieste“, im Süden durch die Straße „Vor dem Osterholz“ und im Westen durch die Straße „Speeler Weg“ begrenzt. Ziel der Planung ist es, die vorhandene Bebauung und den Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine wohn- und mischgebietstypische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 28.11.2016 bis einschließlich 30.12.2016 öffentlich ausgelegen. Durch die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ergaben

sich Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes, die eine erneute Offenlage erforderlich machen. Der Bebauungsplanentwurf wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), erneut öffentlich ausgelegt. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 18.04.2017 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Kassel, Obere Königsstraße 8, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, 8. Stock, Zimmer K 836 (Aushang in den Lichtkästen im Flur) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Architektin / Architekten als Bauleiterin / Bauleiter

Wir suchen für die Bauabteilung – Hochbau und Gebäudebewirtschaftung – eine Architektin / einen Architekten als Bauleiterin / Bauleiter. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren. Eine befristete bzw. unbefristete Weiterbeschäftigung ist möglich, sobald die stellenplantechnischen Voraussetzungen vorliegen.

Aufgabenschwerpunkte

Das Aufgabengebiet umfasst das selbstständige Bearbeiten von Hochbauprojekten (Neubau-, Umbau- und Generalsanierungsmaßnahmen) sowie die Unterhaltung an städtischen Gebäuden (Leistungsphasen 6 bis 9 HOAI).

- Kostenermittlungen
- Ausschreibung und Vergabe von Hochbaugewerken nach VOB
- Bauleitung
- Abnahme und Abrechnen von Baumaßnahmen
- Projektsteuerung, Schnittstellenfunktion zu Fachplanerinnen/Fachplanern sowie internen und externen Planungs- und Baubeteiligten
- Objektüberwachung mit Termin- und Kostenkontrolle

Anforderungen

- abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur (Diplom oder Bachelor) oder vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung und fundierte Fachkenntnisse
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Ausschreibung bis Bauüberwachung einschließlich umfangreicher Kenntnisse der VOB
- gute Kenntnisse bei IT-gestützten Verfahren zur Ausschreibung sowie der gängigen Standard-Software Microsoft Office
- Arbeitsorganisation
- Konflikt- und Kritikfähigkeit, Entscheidungsstärke, Kooperationsfähigkeit

- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit
- Flexibilität, Serviceorientierung

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich. Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Manuela Dsiosa-Hallek, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Tel. (0561) 787 6197, und Frau Lydia Eid, Personal- und Organisationsamt, Tel. (0561) 787 2111, wenden.

Bewerbungsschluss: 19. März 2017

Elektronikerin / Elektroniker (Elektrofachkraft)

Die Stadt Kassel ist als Schulträger für die Ausstattung und ordnungsgemäße Unterhaltung von technischen Hilfsmitteln in den Schulen verantwortlich. Insbesondere die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel in den Schulen müssen regelmäßig überprüft werden, um eine lebensbedrohliche Gefährdung

für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zu verhindern.

Daher suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulverwaltungsamt – Verwaltungsabteilung – eine Elektronikerin / einen Elektroniker (Elektrofachkraft)

Aufgabenschwerpunkte

- Durchführen von regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen an ortsveränderlichen elektrischen Arbeitsmitteln in allen städtischen Schulen und Dokumentation der Prüfergebnisse
- Durchführen und dokumentieren von Gefährdungsbeurteilungen in Schulsekretariaten
- Vertretungsweise Wahrnehmen des Postaustausches zwischen den städtischen Schulen und dem Rathaus

Anforderungen

- abgeschlossene Berufsausbildung zur Elektronikerin / zum Elektroniker der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik oder zur Elektronikerin / zum Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik oder vergleichbare elektronische Ausbildung
- mindestens einjährige Erfahrung mit der Errichtung, dem Zusammenbau oder der Instandhaltung von elektrischen Arbeitsmitteln oder Anlagen
- Kenntnisse im Umgang mit der bei der Stadt Kassel eingesetzten Standardsoftware und der Prüfgerätesoftware
- Kenntnisse der einschlägigen Prüfvorschriften (z. B. DGUV, TRBS) und des Arbeitsschutzgesetzes
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Fahrerlaubnis Klasse B

Schlüsselqualifikationen

- Arbeitsorganisation
- Ausdauer und Belastbarkeit
- Flexibilität
- Initiative
- Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Serviceorientierung

Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Jedoch ist Flexibilität in der Gestaltung der Arbeitszeit erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen.

Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an persorgamt@kassel.de. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Bork, Schulverwaltungsamt, Tel. (0561) 787 1250, oder Frau Kuhaupt, Personal- und Organisationsamt, Tel. (0561) 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss: 19. März 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische

Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

RV Verglasungsarbeiten 2017

Rahmenvertrag Verglasungsarbeiten (Vergabe-Nr. 2017-002-RVGL) an diversen Liegenschaften der Stadt Kassel im Haushaltsjahr 2017/2018 für die Stadtbezirke

1. Mitte, Süd, West, Bettenhausen, Forstfeld, Waldau, Unterneustadt
2. Niederzwehren, Oberzwehren, Nordshausen, Süsterfeld-Helleböhn, Wehlheiden, Wilhelmshöhe-Wahlershausen, Brasselsberg, Harleshausen
3. Kirchditmold, Rothenditmold, Jungfernkopf, Philippinenhof, Nord, Wesertor, Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke

Für die angebotenen Arbeiten muss ein 24-Stunden-Notdienst sowie eine Reaktionszeit von maximal 3 Stunden gewährleistet sein!

Öffnungstermin: 22. März 2017, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 22. April 2017

RV Gerüstarbeiten 2017

Rahmenvertrag Gerüstarbeiten (Vergabe-Nr. 2017-002-RVGR) an diversen Liegenschaften der Stadt Kassel im Haushaltsjahr 2017/2018 für die Stadtbezirke Mitte, Süd, West, Bettenhausen, Forstfeld, Waldau, Unterneustadt, Niederzwehren, Oberzwehren, Nordshausen, Süsterfeld-Helleböhn, Wehlheiden, Wilhelmshöhe-Wahlershausen, Brasselsberg, Harleshausen, Kirchditmold, Rothenditmold, Jungfernkopf, Philippinenhof, Nord, Wesertor, Fasanenhof, Wolfsanger-Hasenhecke

Öffnungstermin: 21. März 2017, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 21. April 2017

Ausschreibung (Offenes Verfahren - europaweit) von Dienst- und Lieferleistungen nach VgV

Übernahme und Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Kassel in einem Umfang von ca. 600 Mg pro Jahr.

HAD-Nr.: 125/2088

Eröffnungstermin: 20. April 2017, 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am 20. Juni 2017

RV Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 2017

RV Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten an div. Liegenschaften Stadt Kassel

HAD Nr.: 19/627

Eröffnungstermin: 4. April 2017, 9.30 Uhr

Zuschlags- u. Bindefrist endet am: 5. Mai 2017

RV Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten 1 / 2017

RV Dachdeckungs- und
Dachabdichtungsarbeiten an div.
Liegenschaften der Stadt Kassel

HAD Nr.: 19/628

Eröffnungstermin: 4. April 2017, 9.30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist endet am: 5. Mai
2017

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel,
Herstellung, Druck, Redaktion und
Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8,
34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne
Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail:
amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter
www.amtsblatt.kassel.de stehen – außer den
Sonderausgaben – alle Ausgaben des
Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro
(ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro
Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro
Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro
Versandkosten über Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung
des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im
Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres
über die Abteilung Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen
der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die
Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die
Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils
donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden
rechtzeitig bekannt gegeben.

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der
Bergpark-App

Kassel
documenta-Stadt

iOS Android

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem
Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

**Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise**

mhk
KASSEL MARKETING

Kassel documenta Stadt